## Der Pranger

Von Franz Thiel, Ponsdorf.

Der Pranger war die Schandsäule, die vor 200—300 Jahren jede Stadt und jeder Markt besaß, damit hier die Strafen an den Malefizpersonen öffentlich zum abschreckenden Beispiel vollzogen wurden; damals galt der Sat in unserer Rechtspflege: "Es muß ein "Exempel statuiert werden", damit das Volk erkennt, daß ein Herr und ein Gericht ist.

Der Pranger war ursprünglich eine feste Holzsäule von 2 m Höhe, die aber um die Zeit der Renaissance einer runden oder eckigen Steinsäule weichen mußte; man stellte sie auf einen Unterbau, zu dem 3—4 Stufen führten; als Abschluß hatte die Säule eine Kugel oder eine Blechfahne mit dem Jahre der Errichtung des Prangers. Er stand auf einem freien und belebten Orte, wo viele Menschen vorbeigehen mußten.

Aufstellen mußte den Pranger die Gemeinde; weil aber die Berührung desselben den Menschen "unehrlich" machte und ihn seiner Standesehre beraubte, so weigerten sich die Arbeiter, ihn auszubessern oder nur aufzustellen; die Gemeinde stellte ihnen deshalb einen "Ehrbrief" aus, der ihre persönliche Ehre beurkundete; niemand durfte sie deswegen schmähen, verspotten oder ihnen einen Vorwurf machen.

dem Pranger auch das "Banteiding", in dem die heitsdrang an dem Pranger; Sakramentierer, Markttage vor, damit sich recht viele Zuschauer Rechte und Pflichten der Untertanen und des die fluchten und schimpften, Gott lästerten und einfinden; denn es war für unsere Vorfahren Grundherren besprochen wurden; so ein "Ban- gegen die Mitbürger entehrende Schimpfworte immer ein Schauspiel, wenn etwas beim Pranteiding" hatte auch Hohenstadt. (Vor 40 Jahren gebrauchten, stellte man an den Pranger und vor ger los war.

hießen die alten Leute im Donautal das Bezirksgericht "Bantaiding"); deshalb können wir im Pranger eine leise Erinnerung an den Gerichtsbaum der Germanen feststellen, unter dem der Fürst Recht sprach, nachdem er zuvor seinen Schild an dem Stamm befestigt hatte. Manche Pranger trugen ein Schwert und Schild als Sinnbild des Schukes.

War ein Mann oder eine Frau zum Pran gerstehen verurteilt, so band ihn der Gerichts diener zwei bis drei Stunden an die Säule, damit ihn die Vorübergehenden verspotten und auslachen; die Gemeinde erfuhr so seine Missetat; Eltern führten ihre Kinder zu dem Sünder und gaben ihnen weise Lehren mit fürs Lieben, damit sie nicht so werden wie dieser Uebeltäter; er war "ehrlos", niemand setzte sich zu ihm, sprach mit ihm, sodaß er die Gegend verließ und in die Fremde zog, wo ihn niemand kannte. Es genügte schon, wenn der Name einer Person auf eine Tafel geschrieben und am Pranger befestigt wurde — der war "ehrlos", für einen Mann die größte Schande.

Chebrecher band man zusammen am Pranger fest und ließ sie hernach öffentlich durch den Gerichtsdiener mit der "Karbatsch" ausstreichen; zänkische und streitsüchtige Frauen mußten zur richtsdiener am Pranger fest; hier mußte man-Besserung ihres Lebenswandels 2—3 Stunden cher "Urphede" schwören, d. h. er gelobte öffentlang an der Schandsäule stehen und den "Bagstein" tragen (das Sinnbild des Lästermaules). rächen und nie mehr das Gebiet des Landgerich-Fahnenflüchtige Soldaten und Bauern, die ih- tes zu betreten.

die Kirchentür. Zeitweise trieben es unsere Vorfahren mit dem Fluchen schon zu arg, daß die weltliche und geistige Behörde scharf dagegen einschreiten mußte.

Raufbolde, welche die Mitmenschen mißhandelten, die durch ihre Stänkereien den Gemeindefrieden störten, Diebe, die sich an fremdem Eigentum vergriffen, und nachlässige Arbeiter kamen an den Pranger; auf der Brust trugen sie einen Zettel mit der Angabe ihres Vergehens, während die Diebe das gestohlene Gut in den Händen halten mußten.

Zum Prangerstehen verurteilte man unverträgliche Nachbarn und Eltern, die ihren Kimdern ein schlechtes Beispiel gaben.

Vor dem Pranger waltete auch der Freimann in roter Aleidung seines Amtes, schnitt dem Verbrecher vor den vielen Zuschauern die Zunge, die Nase, die Ohren, auch manchmalden Arm ab oder brannte manchem das "Schande mal" auf die Stirne oder Wange, damit er für sein ganzes Leben gebrandmarkt sei. Nicht selten erhielt der Uebeltäter 25 Hiebe oder Rutenstreiche auf den entblößten Oberkörper.

Abgeschnittene Körperteile nagelte der Gelich, sich nie an dem Richter und Freimann zu

Wahrscheinlich hielt man ursprünglich vor nen bei der Flucht halfen, büßten ihren Frei- All diese Strafen nahm man an einem

~ sometignitude out out of , gegent enter ~ of ou desputeted withictouring turns de diagret

Bei Einquartierungen wurden die Soldaten, wenn sie sich unmilitärisch benahmen, bestraft (am Pranger stehen, Spießrutenlaufen); hier beim Militär erhielt sich das Anbinden bis in unsere Zeit.

Unweit des Prangers befand sich die Schergenstube (Gerichtsdienerhaus, Gefängnis, Kustodie), in der die Marterwerkzeuge aufbewahrt wurden; es war eine finstere Stube mit vergitterten Fenstern und einem offenen Kamin, der mit Eisenstangen gut verwahrt war. Hier sah man noch Ketten, Schlösser, die Karbatich. den Bagstein, die Fiedel, die Brechel und andere mittelalterliche Dinge der "guten alten Zeit". Gefoltert wurden die Leute selten öffentlich. Die Kustodie war immer ein fester Stein- oder Ziegelbau (so in Schildberg, das sie nach den Türkenkriegen neu erbaute); denn aus dem alten Holzgebäude entwichen leicht die Gefangenen, nachdem sie die Einrichtung zertrümmert hatten.

Der Pranger war auch das Sinnbild der Marktfreiheit der Gemeinde; da steckte man 14 Tage vor dem Jahrmarkte eine Fahne oder ein len", die einer Folterkammer ähnelten) und die Schwert auf den Pranger und läutete eine Stun- Strafanstalt Mürau sowie Kloster Hradisch bei de lang mit den Kirchenglocken; denn zur Jahr- Olmüß. marktszeit mußte Friede herrschen, damit Käufer und Verkäufer in großer Zahl erscheinen; zur Zeit Kaiser Josefs II., während sie in der jeder Zwist, jede Feindschaft ruhte und jedes Ostmark noch an manchen Orten zu sehen sind. Vergehen gegen die Marktordnung wurde stren- Hohenstadt und Schönberg besaßen einen Pranger als sonst bestraft. Dies war auch für den Ablauf des Marktes sehr notwendig. Nach dem Jahrmarkt holte man die "Freiungszeichen" feierlich wieder ein.

liche Rechtspflege die "Richterbank" oder den Ge-Blättern des Vert f. Landkunde 1927, Wien.

richtsstock, der denselben Zweck erfüllte wie der Pranger.

Im Amtsorte der Herrschaft gab es manchmal einen großen Holzesel mit scharfen Kanten, auf dem die trotigen und unfolgsamen Unter-

tanen mehrere Stunden reiten mußten.

Auch die Kirche verfügte über verschiedene Strafmittel, um die verirrten Schäflein zum Gehorsam zurückzuführen; da konnte ein armer Sünder vor dem Hochaltar oder bei der Kirchentür zwei Stunden lang stehen; in der einen Hand hielt er eine Rute und in der anderen eine brennende Kerze; dabei mußte er ein reumütiges und zerknirschtes Gesicht zeigen.

Eine "gefallene" Jungfrau kniete zur Strafe bei der Kirchentür und trug einen Strohkranz auf dem Haupte. (Stroh ist ein entehrendes Zeichen.)

Manche Gotteshäuser verfügten über eine eigene "Brechel" (eine Art kirchlicher Pranger, so in Mähr. Schönberg).

Die Geistlichen hatten ihre eigenen Gefängnisse in Klöstern (sogenannte "Korrektionszell

In Nordmähren verschwanden die Pranger ger.

Quellen: Gerichtsakte im Fürst Liechtensteiniischen Hausarchiv in Wien. — Rupert Die Dorfgemeinden besaßen für die öffent- Hauer "Die Stellung des Prangers" in den

gel Tei hei die lied den beil Das 23.

SI feie Bet Un Fül sein uni der Den Na

200 ten uni (Se) daf bon fie Die ftra

urt

Schlusse für die nationalibelatifuse Suitelli get albeit stille tunge soo see seathers

## Der Pranger

Von Franz Thiel, Poysdorf.

Der Pranger war die Schandsäule, die vor 200—300 Jahren jede Stadt und jeder Markt besaß, damit hier die Strafen an den Malefizpersonen öffentlich zum abschreckenden Beispiel vollzogen wurden; damals galt der Sat in unserer Rechtspflege: "Es muß ein "Erempel statuiert werden", damit das Volk erkennt, daß em Herr und ein Gericht ist.

Der Pranger war ursprünglich eine feste Holzsäule von 2 m Höhe, die aber um die Zeit der Renaissance einer runden oder eckigen Steinsäule weichen mußte; man stellte sie auf einen Unterbau, zu dem 3-4 Stufen führten; als Abschluß hatte die Säule eine Augel oder eine Blechfahne mit dem Jahre der Errichtung des Prangers. Er stand auf einem freien und beleb ten Orte, wo viele Menschen vorbeigehen mußten.

Aufstellen mußte den Pranger die Gemeinde; weil aber die Berührung desselben den Menschen "unehrlich" machte und ihn seiner Standesehre beraubte, so weigerten sich die Arbeiter, Gerichtsdiener mit der "Karbatsch" ausstreichen; ihn auszubessern oder nur aufzustellen; die Ge- zänkische und streitsüchtige Frauen mußten zur richtsdiener am Pranger fest; hier mußte manmeinde stellte ihnen deshalb einen "Ehrbrief" Besserung ihres Lebenswandels 2—3 Stunden cher "Urphede" schwören, d. h. er gelobte öffentaus, der ihre persönliche Ehre beurkundete; lang an der Schandsäule stehen und den "Bag- lich, sich nie an dem Richter und Freimann zu niemand durfte sie deswegen schmähen, verspot- stein" tragen (das Sinnbild des Lästermaules). rächen und nie mehr das Gebiet des Landgerichten oder ihnen einen Vorwurf machen.

dem Pranger auch das "Banteiding", in dem die heitsdrang an dem Pranger; Sakramentierer, Markttage vor, damit sich recht viele Zuschauer Rechte und Pflichten der Untertanen und des die fluchten und schimpften, Gott lästerten und einfinden; denn es war für unsere Vorfahren Grundherren besprochen wurden; so ein "Ban- gegen die Mitbürger entehrende Schimpfworte immer ein Schauspiel, wenn etwas beim Pranteiding" hatte auch Hohenstadt. (Vor 40 Jahren gebrauchten, stellte man an den Pranger und vor ger los war.

gericht "Bantaiding"); deshalb können wir im fahren mit dem Fluchen schon zu arg, daß die Pranger eine leise Erinnerung an den Gerichts- weltliche und geistige Behörde scharf dagegen baum der Germanen feststellen, unter dem der einschreiten mußte. Fürst Recht sprach, nachdem er zuvor seinen Schild an dem Stamm befestigt hatte. Manche delten, die durch ihre Stänkereien den Gemein-Pranger trugen ein Schwert und Schild als defrieden störten, Diebe, die sich an fremdem Sinnbild des Schutes.

War ein Mann oder eine Frau zum Prangerstehen verurteilt, so band ihn der Gerichts diener zwei bis drei Stunden an die Säule, damit ihn die Vorübergehenden verspotten und auslachen; die Gemeinde erfuhr so seine Missetat; Eltern führten ihre Kinder zu dem Sünder und gaben ihnen weise Lehren mit fürs Lieben, damit sie nicht so werden wie dieser Uebeltäter; er war "ehrlos", niemand setzte sich zu ihm, sprach mit ihm, sodaß er die Gegend verließ und in die Fremde zog, wo ihn niemand kannte. Es genügte schon, wenn der Name einer Person auf eine Tafel geschrieben und am Pranger befestigt wurde — der war "ehrlos", für einen Mann die größte Schande.

Chebrecher band man zusammen am Pranger fest und ließ sie hernach öffentlich durch den Fahnenflüchtige Soldaten und Bauern, die ih- tes zu betreten. Wahrscheinlich hielt man ursprünglich vor nen bei der Flucht halfen, büßten ihren Frei-

hießen die alten Leute im Donautal das Bezirks- die Kirchentür. Zeitweise trieben es unsere Vor-

Raufbolde, welche die Mitmenschen mißhan-Eigentum vergriffen, und nachlässige Arbeiter kamen an den Pranger; auf der Brust trugen sie einen Zettel mit der Angabe ihres Vergehens, während die Diebe das gestohlene Gut in den Händen halten mußten.

Zum Prangerstehen verurteilte man unverträgliche Nachbarn und Eltern, die ihren Kindern ein schlechtes Beispiel gaben.

Vor dem Pranger waltete auch der Freimann in roter Aleidung seines Amtes, schnitt dem Verbrecher vor den vielen Zuschauern die Zunge, die Rase, die Ohren, auch manchmal den Arm ab oder brannte manchem das "Schande mal" auf die Stirne oder Wange, damit er für sein ganzes Leben gebrandmarkt sei. Nicht selten erhielt der Uebeltäter 25 Hiebe oder Rutenstreiche auf den entblößten Oberkörper.

Abgeschnittene Körperteile nagelte der Ge-

All diese Strafen nahm man an einem

Bei Einquartierungen wurden die Soldaten, wenn sie sich unmilitärisch benahmen, bestraft (am Pranger stehen, Spießrutenlaufen); hier beim Militär erhielt sich das Anbinden bis in unsere Zeit.

Unweit des Prangers befand sich die Schergenstube (Gerichtsdienerhaus, Gefängnis, Kustodie), in der die Marterwerkzeuge aufbewahrt wurden; es war eine finstere Stube mit vergitterten Fenstern und einem offenen Kamin, der mit Eisenstangen gut verwahrt war. Hier sah man noch Ketten, Schlösser, die Karbatich. den Bagstein, die Fiedel, die Brechel und andere mittelalterliche Dinge der "guten alten Zeit". Gefoltert wurden die Leute selten öffentlich. Die Kustodie war immer ein fester Stein- oder Ziegelbau (so in Schildberg, das sie nach den Türkenkriegen neu erbaute); denn aus dem alten Holzgebäude entwichen leicht die Gefangenen, nachdem sie die Einrichtung zertrümmert hatten.

Der Pranger war auch das Sinnbild der Marktfreiheit der Gemeinde; da steckte man 14 Tage vor dem Jahrmarkte eine Fahne oder ein Schwert auf den Pranger und läutete eine Stunde lang mit den Kirchenglocken; denn zur Jahrmarktszeit mußte Friede herrschen, damit Käufer und Verkäufer in großer Zahl erscheinen; jeder Zwist, jede Feindschaft ruhte und jedes Ostmark noch an manchen Orten zu sehen sind u Vergehen gegen die Marktordnung wurde stren- Hohenstadt und Schönberg besaßen einen Pran- C ger als sonst bestraft. Dies war auch für den Ablauf des Marktes sehr notwendig. Nach dem Jahrmarkt holte man die "Freiungszeichen" feierlich wieder ein.

liche Rechtspflege die "Richterbank" oder den Ge-Blättern des Verk f. Landkunde 1927, Wien.

richtsstock, der denselben Zweck erfüllte wie der Pranger.

Im Amtsorte der Herrschaft gab es manchmal einen großen Holzesel mit scharfen Kanten, auf dem die troßigen und unfolgsamen Unter-

tanen mehrere Stunden reiten mußten.

Auch die Kirche verfügte über verschiedene Strafmittel, um die verirrten Schäflein zum Gehorsam zurückzuführen; da konnte ein armer Sünder vor dem Hochaltar ider bei der Kirchentür zwei Stunden lang stehen; in der einen Hand hielt er eine Rute und in der anderen eine brennende Kerze; dabei mußte er ein reumütiges und zerknirschtes Gesicht zeigen.

Eine "gefallene" Jungfrau kniete zur Strafe bei der Kirchentür und trug einen Strohkranz auf dem Haupte. (Stroh ist ein entehren-

des Zeichen.)

Manche Gotteshäuser verfügten über eine eigene "Brechel" (eine Art kirchlicher Pranger,

so in Mähr. Schönberg).

Die Geistlichen hatten ihre eigenen Gefängnisse in Alöstern (sogenannte "Korrektionszellsen", die einer Folterkammer ähnelten) und die Strafanstalt Mürau sowie Aloster Hradisch bei Olmüß.

In Nordmähren verschwanden die Pranger 2 zur Zeit Kaiser Josefs II., während sie in der t

Quellen: Gerichtsakte im Fürst Liechten- si steiniischen Hausarchiv in Wien. — Rupert I Die Dorfgemeinden besaßen für die öffent- Hauer "Die Stellung des Prangers" in den st